UmweltBank

Konto-/Depotvollmacht und Unterschriftsproben[1]

Bevollmächtigung für einzelne Konten bzw. sämtliche bestehenden und künftigen Konten

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

☐ Ersterteilung ☐ Früher erteilte Vollmachten bleiben gültig. ☐ Früher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Kontoinhaber, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Telefon	Bank
	UmweltBank AG Laufertorgraben 6 90489 Nürnberg

Der Kontoinhaber bevollmächtigt die nachstehend bezeichneten Personen, ihn im Geschäftsverkehr mit der Bank wie folgt zu vertreten:

Bevollmächtigte

Nicht benutzte Felder bitte streichen	Nr.	Name, Anschrift und Geburtsdatum	Vollmachtart E/A/B[2]	Unterschriftsprobe
	1		E	X
	2			X
	3			X

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1 Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Kontoführung im Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten – und zwar, soweit nicht anders vermerkt, jeder für sich allein – können insbesondere

- über Guthaben (z. B. durch Überweisungen, Bargeldauszahlungen, Schecks) verfügen – bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen – und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage beantragen,
- eingeräumte Kontoüberziehungen in Anspruch nehmen,
- von der Möglichkeit vorübergehender geduldeter Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen,
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen,
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen,
- die Geltung neuer oder geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen und Entgelte mit der Bank vereinbaren,
- die Ausgabe einer girocard (Debitkarte) beantragen,
- Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und OnlineBanking abschließen.

Die Vollmacht berechtigt **nicht**

- zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen,
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen,
- zum Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter,
- zur Beantragung der Ausgabe von Kreditkarten,
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- zur Entgegennahme von Kreditkündigungen.

2 Auflösung von Konten

Zur Auflösung von Konten sind die Bevollmächtigten erst nach dem Tod des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Regelung erst nach dem Tod aller Kontoinhaber.

3 Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten sind die Bevollmächtigten nicht berechtigt.

4 Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers, sie bleibt als Vollmacht der Erben bestehen. Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Die Vollmacht für Konten, die von einem Vertrag zugunsten Dritter erfasst sind, erlischt jedoch spätestens mit dem Rechtsübergang auf den Dritten.

5 Geltungsumfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für

☐ Konto IBAN

Für künftige Kontoeröffnungen soll die Vollmachtsregelung nur dann Geltung erlangen, wenn der Kontoinhaber dies mit der Bank bei der späteren Eröffnung gesondert vereinbart.

☐ sämtliche bestehenden und künftigen Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

Die Vollmacht gilt ebenfalls für Konten zur Geldanlage (z. B. in Form von Spar- oder Festgeldern), die der Bevollmächtigte in Zukunft eröffnen wird.

Datum	Kontoinhaber – gesetzlicher Vertreter
	X

1 Nachfolgend gemeinsam als „Konto" bezeichnet.
2 E = einzeln, A = gemeinsam mit einem anderen Bevollmächtigten (allgemein), B = gemeinsam mit einem Bevollmächtigten der Gruppe A (beschränkt).

UmweltBank

Konto-/Depotvollmacht und Unterschriftsproben[1]

Bevollmächtigung für einzelne Konten bzw. sämtliche bestehenden und künftigen Konten

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

☐ Ersterteilung ☐ Früher erteilte Vollmachten bleiben gültig. ☐ Früher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Kontoinhaber, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Telefon	Bank
	UmweltBank AG Laufertorgraben 6 90489 Nürnberg

Der Kontoinhaber bevollmächtigt die nachstehend bezeichneten Personen, ihn im Geschäftsverkehr mit der Bank wie folgt zu vertreten:

Bevollmächtigte

Nicht benutzte Felder bitte streichen	Nr.	Name, Anschrift und Geburtsdatum	Vollmachtart E/A/B[2]	Unterschriftsprobe
	1		E	X
	2			X
	3			X

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1 Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Kontoführung im Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten – und zwar, soweit nicht anders vermerkt, jeder für sich allein – können insbesondere

- über Guthaben (z. B. durch Überweisungen, Bargeldauszahlungen, Schecks) verfügen – bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen – und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage beantragen,
- eingeräumte Kontoüberziehungen in Anspruch nehmen,
- von der Möglichkeit vorübergehender geduldeter Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen,
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen,
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen,
- die Geltung neuer oder geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen und Entgelte mit der Bank vereinbaren,
- die Ausgabe einer girocard (Debitkarte) beantragen,
- Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und OnlineBanking abschließen.

Die Vollmacht berechtigt **nicht**

- zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen,
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen,
- zum Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter,
- zur Beantragung der Ausgabe von Kreditkarten,
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- zur Entgegennahme von Kreditkündigungen.

2 Auflösung von Konten

Zur Auflösung von Konten sind die Bevollmächtigten erst nach dem Tod des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Regelung erst nach dem Tod aller Kontoinhaber.

3 Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten sind die Bevollmächtigten nicht berechtigt.

4 Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers, sie bleibt als Vollmacht der Erben bestehen. Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Die Vollmacht für Konten, die von einem Vertrag zugunsten Dritter erfasst sind, erlischt jedoch spätestens mit dem Rechtsübergang auf den Dritten.

5 Geltungsumfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für

☐ Konto IBAN

Für künftige Kontoeröffnungen soll die Vollmachtsregelung nur dann Geltung erlangen, wenn der Kontoinhaber dies mit der Bank bei der späteren Eröffnung gesondert vereinbart.

☐ sämtliche bestehenden und künftigen Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

Die Vollmacht gilt ebenfalls für Konten zur Geldanlage (z. B. in Form von Spar- oder Festgeldern), die der Bevollmächtigte in Zukunft eröffnen wird.

Datum	Kontoinhaber – gesetzlicher Vertreter
	X

1 Nachfolgend gemeinsam als „Konto" bezeichnet.
2 E = einzeln, A = gemeinsam mit einem anderen Bevollmächtigten (allgemein), B = gemeinsam mit einem Bevollmächtigten der Gruppe A (beschränkt).

UmweltBank

Konto-/Depotvollmacht und Unterschriftsproben[1]

Bevollmächtigung für einzelne Konten bzw. sämtliche bestehenden und künftigen Konten

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

☐ Ersterteilung ☐ Früher erteilte Vollmachten bleiben gültig. ☐ Früher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Kontoinhaber, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Telefon	Bank
	UmweltBank AG Laufertorgraben 6 90489 Nürnberg

Der Kontoinhaber bevollmächtigt die nachstehend bezeichneten Personen, ihn im Geschäftsverkehr mit der Bank wie folgt zu vertreten:

Bevollmächtigte

Nicht benutzte Felder bitte streichen

Nr.	Name, Anschrift und Geburtsdatum	Vollmachtart E/A/B[2]	Unterschriftsprobe
1		E	X
2			X
3			X

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1 Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Kontoführung im Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten – und zwar, soweit nicht anders vermerkt, jeder für sich allein – können insbesondere

- über Guthaben (z. B. durch Überweisungen, Bargeldauszahlungen, Schecks) verfügen – bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen – und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage beantragen,
- eingeräumte Kontoüberziehungen in Anspruch nehmen,
- von der Möglichkeit vorübergehender geduldeter Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen,
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen,
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen,
- die Geltung neuer oder geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen und Entgelte mit der Bank vereinbaren,
- die Ausgabe einer girocard (Debitkarte) beantragen,
- Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und OnlineBanking abschließen.

Die Vollmacht berechtigt **nicht**

- zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen,
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen,
- zum Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter,
- zur Beantragung der Ausgabe von Kreditkarten,
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- zur Entgegennahme von Kreditkündigungen.

2 Auflösung von Konten

Zur Auflösung von Konten sind die Bevollmächtigten erst nach dem Tod des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Regelung erst nach dem Tod aller Kontoinhaber.

3 Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten sind die Bevollmächtigten nicht berechtigt.

4 Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers, sie bleibt als Vollmacht der Erben bestehen. Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Die Vollmacht für Konten, die von einem Vertrag zugunsten Dritter erfasst sind, erlischt jedoch spätestens mit dem Rechtsübergang auf den Dritten.

5 Geltungsumfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für

☐ Konto IBAN

Für künftige Kontoeröffnungen soll die Vollmachtsregelung nur dann Geltung erlangen, wenn der Kontoinhaber dies mit der Bank bei der späteren Eröffnung gesondert vereinbart.

☐ sämtliche bestehenden und künftigen Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

Die Vollmacht gilt ebenfalls für Konten zur Geldanlage (z. B. in Form von Spar- oder Festgeldern), die der Bevollmächtigte in Zukunft eröffnen wird.

Datum	Kontoinhaber – gesetzlicher Vertreter
	X

1 Nachfolgend gemeinsam als „Konto" bezeichnet.
2 E = einzeln, A = gemeinsam mit einem anderen Bevollmächtigten (allgemein), B = gemeinsam mit einem Bevollmächtigten der Gruppe A (beschränkt).